

bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde
Rechnungsjahr

Ermensee
2025

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2025	2025			
Globalbudget ER		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales und Sicherheit	195	169	(26)	-	-
2	Bildung und Kultur	1'649	1'461	(188)	-	-
3	Gesundheit und Soziales	1'398	1'285	(113)	-	-
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	545	477	(68)	-	-
5	Finanzen	(3'420)	(4'222)	(802)	-	-

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2025	2025			
Investitionsausgaben IR		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales und Sicherheit	-	-	-	-	-
2	Bildung und Kultur	44	50	6	6	20. Apr 26
3	Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	258	222	(36)	-	-
5	Finanzen	-	-	-	-	-

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.